

**Die Staatsministerin**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/193/138-2025/35595

Dresden,  
5. März 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (Die Linke)**  
**Drs.-Nr.: 8/1641**  
**Thema: Haltungsbedingungen in Tierversuchseinrichtungen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie groß sind die Käfige/ Räume, in denen die Hunde gehalten werden, und wie sind sie ausgestattet? (Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.)**

Die Räume der Hundehaltung an der Veterinärmedizinischen Fakultät (VMF) Leipzig haben folgende Größe (Ausstattung):

- Zwinger 1 mit Auslauf: 10,5 m<sup>2</sup> (erhöhte Plattform im Außenbereich, Liegematte mit Decke im Innenbereich).
- Zwinger 2 mit Auslauf: 10,5 m<sup>2</sup> (erhöhte Plattform im Außenbereich, Liegematte mit Decke im Innenbereich).
- Zwinger 3 mit Auslauf: 10,5 m<sup>2</sup> (erhöhte Plattform im Außenbereich, Liegematte mit Decke im Innenbereich).
- Zwinger 4 mit Auslauf: 10,5 m<sup>2</sup> (erhöhte Plattform im Außenbereich, Liegematte mit Decke im Innenbereich).
- Zwinger 5 mit Auslauf: 11 m<sup>2</sup> (erhöhte Plattform im Außenbereich, Liegematte mit Decke im Innenbereich).
- Zwinger 6 mit Auslauf: 13 m<sup>2</sup> (erhöhte Plattform im Außenbereich, Liegematte im Innenbereich).
- gemeinsame Freilauffläche: 55,5 m<sup>2</sup>



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

**Frage 2: Welche Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten stehen den Hunden zur Verfügung? (Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.)**

**Frage 3: Welche Möglichkeiten für Auslauf an der frischen Luft gibt es? Wie regelmäßig können die Hunde diese nutzen? (Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Den Hunden stehen an der VMF ein permanenter Zugang nach Außen, erhöhte Liegeflächen im Außenbereich sowie Kaumaterial im Innenbereich zur Verfügung. Ein Freilauf im Außenbereich mit Tunnel, Sandkasten, erhöhter Plattform, Unterstand und Bällen/Tauen wird täglich genutzt. Zusätzlich werden die Hunde täglich mindestens 30 bis 60 Minuten ausgeführt. Es werden weiterhin Apportierspiele sowie Eingewöhnungs- und Trainingsprogramme durchgeführt.

**Frage 4: Gab es seit 2018 Veränderungen in den Haltungsbedingungen der Hunde, z.B. veränderte Käfiggröße, Beschäftigungsmöglichkeiten, Auslauf? (Bitte nach Einrichtung und Jahr aufschlüsseln.)**

Es fanden an der VMF seit dem Jahr 2018 keine Baumaßnahmen statt, die über Reparaturen und Instandhaltung hinausgingen.

**Frage 5: Wie oft werden die Hunde aktuell tierärztlich untersucht und liegen entsprechende Protokolle vor? (Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln und Protokolle anfügen.)**

Gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 7 der Tierschutz-Versuchstierverordnung ist in den Betriebs- oder Geschäftsräumen ein Kontrollbuch zu führen, in dem Auffälligkeiten in Bezug auf den Gesundheitszustand der Hunde einzutragen sind. Weiterhin sind nach § 8 der Tierschutz-Versuchstierverordnung Aufzeichnungen über alle wesentlichen fortpflanzungsbezogenen, tiermedizinischen und das Verhalten des Tieres betreffenden Informationen zum jeweiligen Hund zu führen. Die Aufzeichnungen werden in der Einrichtung geführt, sie liegen der Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping